



Lüneburg, 31.05.2021

Hansestadt Lüneburg
Geschäftszimmer Bauaufsicht, Denkmalpflege
z.Hd. Frau Gundermann
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

Stellungnahme / Einwände zum Bebauungsplan 181 - Kindertagesstätte Neu Hagen

Sehr geehrte Frau Gundermann,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband Wohneigentum e.V. (VWE, früher „Deutscher Siedlerbund“) ist der bundesweit größte Verband für selbstnutzende Wohneigentümer. Als „Verband der Nachbarschaften“ setzt sich der VWE dafür ein, dass sich die Bewohner*innen in Städten und Gemeinden möglichst lange in ihrem Umfeld wohlfühlen. Die Siedlergemeinschaft Obstplantage im Lüneburger Stadtteil Neu Hagen vertritt über 50 Familien, die sich mehrheitlich gegen den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte auf der Freifläche an der hinteren Schützenstraße aussprechen.

Wir betonen, dass wir die Notwendigkeit neuer Kita-Plätze durchaus erkennen. Aber bitte nicht zu Lasten der Wohnqualität in unserem Viertel. Wir fordern von der Stadt, den Bebauungsplan 181 auf Eis zu legen und einen geeigneten Standort an anderer Stelle zu erkunden, insbesondere dort, wo der Bedarf tatsächlich besteht, wie z.B. direkt in Kaltenmoor oder im Hanseviertel.

Begründungen:

1. Verkehrsbeeinträchtigungen

An warmen Sommertagen wird diese Fläche als Parkplatz für das benachbarte Freibad genutzt. Für rund 200 Fahrzeuge, die dort bislang geparkt werden können, heißt dies dann, sich in den umliegenden Straßen nach Möglichkeiten umzusehen. Dies betrifft neben der Schützenstraße vor allem die Richard-Brauer-Straße, den Ostlandring sowie die Straße Auf den Sandbergen. Die

dortigen Anwohner*innen verlieren dadurch nicht nur selbst Parkflächen sondern werden zudem mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Parkplatzsuchende zu rechnen haben.

Bisherige Verkehrsgutachten wurden 2020 im Banne der Pandemie durchgeführt (Beschränkungen beim Freibadbetrieb ließen aus den Vorjahren bekannte Situationen nicht zu) und sind demnach nichtig. Wir fordern daher erneute Gutachten nach Ende der Corona-Einschränkungen. Diese sollten natürlich dann durchgeführt werden, wenn das Freibad maximal ausgelastet ist, z.B. an hochsommerlichen Wochenenden nachmittags und nicht an einem verregneten Werktag vormittags. Als Anwohner*innen kennen wir die Situation nur zu gut aus den Jahren vor Corona. Und wir wünschen uns natürlich, dass das Freibad nach der Pandemie wieder genauso gut besucht ist.

Wir sind in großer Sorge darum, dass uns hier in den Sommern ein Verkehrschaos droht. Es wird dazu kommen, dass Zuwegungen und Rettungswege blockiert werden. Der Hol- und Bringdienst würde den Verkehr zusätzlich belasten. Die Stadt hat hier noch kein Verkehrskonzept vorgelegt!

Wir befürchten weiterhin, dass potentielle Freibadbesucher*innen eines Tages ausbleiben werden, wenn sie nur noch unzureichend Parkmöglichkeiten finden oder erhöhte Parkgebühren zu Gunsten der Stadtkasse riskieren. In Folge dessen ist mit Umsatzeinbrüchen beim Freibadbetrieb zu rechnen, was dann unumstritten zur Diskussion um die Rentabilität dieser freiwilligen kommunalen Aufgabe führt. OB Mäde hat bei der Bürger*innenversammlung am 23. September 2020 dazu festgestellt, ein Freibadbetrieb rechne sich sowieso nur, wenn dies geschlossen ist.

Wir fordern, den Erhalt dieser wichtigen Einrichtung nicht aufs Spiel zu setzen! Das Freibad ist Knoten- und Kontaktpunkt verschiedenster Kulturen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Integration und Völkerverständigung. Auch die erhöhte Zahl der Badeunfällen in Naturgewässern verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Menschen, insbesondere den Kindern die Möglichkeit zu geben, sicheres Schwimmen zu erlernen und zu trainieren.

2. Umweltbedenken

Auf der betreffenden Wiese sind verschiedene seltene bzw. bedrohte Tierarten heimisch, deren natürlicher Lebensraum durch die Bebauung vernichtet wird. Neben allerlei Insekten werden von den Anwohner*innen auch immer wieder Zauneidechsen, Blindschleichen, Fledermäuse und Maikäfer dort gesichtet.

Wir halten es für höchst verwerflich, dies ungeprüft außer acht zu lassen und die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht zuzulassen.

3. verlorener Freiraum

Die Bebauung der Wiese hat zur Folge, dass den Kindern unseres Wohngebiets diese für grundstücksnahen Freizeitaktivitäten (z.B. Federball spielen oder Drachen steigen lassen, was häufig zu beobachten ist) nicht mehr zur Verfügung steht. Die Wiese eignet sich zudem nicht nur als Spiel- und Parkplatz, sondern könnte auch gelegentlich als Festplatz genutzt werden. Diese Multifunktionalität wird nach der geplanten Bebauung nicht mehr gegeben sein. Die letzte "grüne Lunge" in unserem Wohngebiet wird dadurch vernichtet.

4. verminderte Wohnqualität und Senkung der Grundstückswerte

Der geplante Bau bedeutet für die Anwohner*innen der hinteren Schützenstraße eine massive Beeinträchtigung der ursprünglichen Wohnqualität. Auch die Werte der Grundstücke dürften durch die Bebauung deutlich sinken. Der freie Blick vom Wohnzimmerfenster aus ist ein wichtiger Aspekt für das Wohlbefinden des Menschen. Dieser Blick wird zugemauert.

5. völlig unzureichende Beteiligung der unmittelbar Betroffenen

"Es ist wichtig, mit gemeinsamer Stimme sprechen zu können, an Entscheidungen mitzuwirken und sich dabei des Rückhalts einer solidarischen Gemeinschaft sicher zu sein. Die Siedlergemeinschaft Obstplantage bietet die Möglichkeit zu einem gepflegten Gemeinschaftsleben, dass eine feste soziale Bindung für jedes Mitglied bedeutet. Deshalb verdient die Arbeit Ihrer Siedlergemeinschaft Dank und Anerkennung. Es handelt sich jedoch nicht nur um eine solidarische Gruppe gleichgesinnter Nachbarn, sondern auch um eine Institution, die für ein gutes Stück Lebens- und Wohnqualität in Lüneburg sorgt und sich damit für das Gemeinwohl verdient macht."

So OB Mädge in seinem Grußwort anlässlich des 50. Gründungstages unserer Gemeinschaft im Jahr 2000. Wir erwarten daher eine solidarische Auseinandersetzung mit den Anwohner*innen und dass geäußerte Bedenken ernst genommen werden. Der Verlauf der Bürger*innenversammlung am 23. September 2020 in der Schützenhalle vermittelte einen anderen Eindruck.

Die dort vorgebrachte Kritik fand in der Sitzung des Bauausschusses am 28. September keine Beachtung. Vielmehr verwies Herr Mädge dort auf eine positive Stimmung. Wir sind erschrocken über dieses Vorgehen, da wir dies als Teilnehmende völlig anders wahrgenommen haben.

Wir bitten um Eingangsbestätigung und die Einbeziehung unserer Stellungnahme als Einwand zu der Auslegung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Vogel-Armbruster